

# Schulprojekt

## ➤ Voraussetzung

Der KJR wird VOR dem Projekt über das Vorhaben informiert.

Ein Projekt umfasst mindestens den Zeitraum einer Schulstunde von 45 Minuten (1/2 Fördereinheit) bis maximal sechs Einheiten à 90 Minuten. Die Mindestteilnehmerzahl ist 5 Kinder/Jugendliche.

## ➤ Zuwendungsempfänger sind

- Mitgliedverbände des KJR
- Mitgliedsverbände des BJR
- Vereine/Verbände, die im Aufbau der Jugendarbeit sind

## ➤ Aufwandsentschädigung

Pro durchgeführter Projekt-Einheit (entspricht 90 Minuten) kann vom KJR ein Honorar von **5 Euro** je teilnehmenden Schüler ausbezahlt werden (maximal jedoch **50 Euro**). Es werden je Einheit maximal 10 Teilnehmer mit je 5 Euro gefördert. Bei sechs Einheiten sind das max. **300 Euro** (= maximal mögliche Aufwandsentschädigung für 1 Projekt). Bei wöchentlichen Gruppenstunden können pro Gruppe maximal 90 Minuten pro Woche abgerechnet werden. Die Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Anzahl der durchgeführten Einheiten und der Anzahl der Schüler\*innen und ist unabhängig von der Anzahl der beteiligten Vereinsmitglieder bzw. Jugendleiter\*innen.

## ➤ Sachkostenerstattung

Anfallende Sachkosten können mit bis zu **25 Euro** pro 3 Projekt-Einheiten (270 Minuten), also bis maximal **50 Euro** je Projekt (einmalig für alle durchgeführten Einheiten) gegen Einreichung der entsprechenden Belege erstattet werden.

## ➤ Auszahlung

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt ausschließlich an Vereine (nicht an Privatpersonen).

# Projekttag oder Wandertag

## ➤ Voraussetzung

Der KJR wird VOR dem Projekt über das Vorhaben informiert.

Ein Projekt- oder Wandertag erstreckt sich mindestens über einen halben Tag.

## ➤ Zuwendungsempfänger sind

- Mitgliedverbände des KJR
- Mitgliedsverbände des BJR
- Vereine/Verbände, die im Aufbau der Jugendarbeit sind.

## ➤ Aufwandsentschädigung

Je nach Anzahl der ehrenamtlichen Begleiter aus dem Verein zahlt der KJR ein Honorar in Höhe von

- **75 Euro** (bei einer Begleitperson)
- **150 Euro** (bei zwei Begleitpersonen)

Die maximale Förderung liegt bei 150 Euro, auch wenn mehr als 2 Begleitpersonen vom Verein dabei sind.

## ➤ Sachkostenerstattung

Anfallende Sachkosten können bis maximal **25 Euro** je Wander-/Projekttag gegen Einreichung der entsprechenden Belege erstattet werden.

## ➤ Auszahlung

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt ausschließlich an Vereine (nicht an Privatpersonen).



**Claudia Kreutzer**

**Koordinierungsstelle  
schulbezogene Jugendarbeit**

Königstraße 11  
83022 Rosenheim  
Tel. 08031 90054-44  
Mobil 0171 8445416  
claudia.kreutzer@kjr-rosenheim.de